Ordner 415.8 22	**Skandalzeitung: mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** **Thema: Einspruch auf Ratenvereinbarung**

Thema:
Natürlich habe ich sofort auf diese Ratenvereinbarung Einspruch erhoben. Selbst wenn das Aktenzeichen veröffentlicht wird, darf es nie möglich sein, dass eine fremde Person mit meinem Aktenzeichen Geschäfte tätigen kann.
Ob dabei eine 3. Person mit involviert ist oder ob die Anwälte diese Mahnung von Ihrer Seite aus ohne Anforderung geschickt haben um ein Schuldanerkenntnis zu bekommen, soll die Staatsanwaltschaft prüfen.

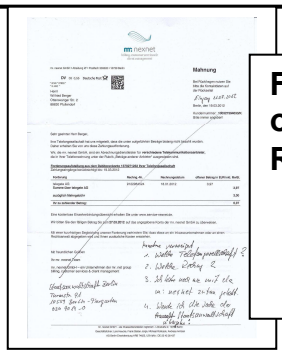

Forderungen ohne Rechnung?

Berger Wilfried
Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf
Funk 0170 580 04 48
Mail: info@BauFachForum.de
Home: www.BauFachForum.de

BauFachForum
Wilfried Berger

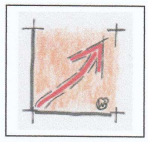

Wilfried Berger –
Otterswanger Str. 2/1; 88630 Pfullendorf

Bussek & Mengede
Stargarder Str. 11
10437 Berlin

Betreff:	Mr. nexnet ./. Berger		X
Unser Zeichen:	Bussek und Mengede		
Erfüllungsort:	Pfullendorf		
Erfüllungsdatum:			
Ihr Zeichen vom:			
Ortstermin vom:			
Aktenlage vom:			
Erstellt:	26.07.2012	12:05	
Neuer Ausdruck:	26.07.2012	12:30	

Guten Tag, sehr geehrter Herr Mengede und Herr Bussek,
es ist kaum zu glauben. Am 21.07.2012, habe ich Ihnen meinen offenen Brief zugesendet und auch in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, dass mit Ihrem Ratenvereinbarungssystem im Internet eine erhebliche Lücke entsteht, da wildfremde Menschen für mich eine Ratenvereinbarung abschließen können. Dokumentiert, siehe Veröffentlichung im BauFachForum am 22.07.2012.

Am 26.07.2012 kam ich von einer mehrtägigen Geschäftsreise zurück und habe Ihre Ratenvereinbarung mit bereits dem 1. Zahlungstermin 20.08.2012 im Briefkasten liegen.

Einspruch:
Ich weise Sie darauf hin, dass ich diese Ratenvereinbarung mit Ihnen nie abgeschlossen habe. Im Gegenteil, ich habe Sie auf diese Lücke in Ihrem System hingewiesen.
Ich werde mit Ihnen auch keine Ratenvereinbarung akzeptieren bzw. abschließen.

Anzeige:
Auch weise ich Sie darauf hin, dass ich jetzt meine 1. Anzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft erstellen werde. Denn Sie bzw. ein fremder Dritter bzw. ihr fehlerhaftes Mahnsystem vereinbart mit mir ohne mein Wissen keine Ratenvereinbarung. Eine Ratenvereinbarung ist meines Erachtens ein Dokument. Das nur zwischen den betroffenen Personen vereinbart werden kann. Werden dabei wie in Ihrem Fall von dritten, nicht definierten Personen diese Dokumente beantragt, bzw. abgeschlossen, stellt dies in meinen Augen **eine klare Straftat** dar.
Was allerdings die Generalstaatsanwaltschaft prüfen soll.

1

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405

Grundlegend war ja bis zu diesem Zeitpunkt, dass ich bei der Staatsanwaltschaft ja noch nie direkt eine Anzeige vorgenommen habe. Ich habe ja nur vorsorglich Anregungen zur Prüfung eingereicht.
Mit dieser Ratenvereinbarung, die ich nie angefordert habe, ist jetzt für mich sichergestellt, dass die Anwälte Bussek und Mengede mich auf nicht legaler Weise in die Verantwortung Ihrer Forderung bringen möchten. Dagegen werde ich natürlich in der Folge mit meiner1. offizielle staatsanwaltschaftliche Anzeige wehren.

Wem es gleich ergangen ist, sollte über das Zustandekommen der Ratenvereinbarung ernsthaft nachdenken ob er diese selber angefordert hat. Wenn nicht sollte er gleichfalls daran denken, dies der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorzulegen.

Letztendlich hat nicht nur der ein Recht, der Geld verdienen möchte, sondern auch der, der es bezahlen muss.

Erstellt:	26.07.2012	17:22
Neu ausgedruckt:	26.07.2012	17:49
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de

Zivilrechtliche Schritte auf Ihre mir zugesendete Ratenvereinbarung halte ich mir bis Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Prüfung vor. Danach werde ich gegen Sie gerichtlich vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

Randbemerkung:
Zu Bildzeitungsbericht vom 22. Juli 2012:
>Bordell-Akte Wollersheim<:
Gleiche Weihnachtsgeschenke für Alle. Für die Bosse die kleinen Damen als Geschenk und für das Volk die kleinen Weihnachts-Bechtle.

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de